Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 61. **Sonnabend** den 3. Februar 1894. 88. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 4. Februar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die **Kronprinzen-Straße** hier in der nachersichtlichen Weise, und zwar auf der **rechten** Seite mit den **geraden**, auf der **linken** Seite mit den **ungeraden** Zahlen zu numeriren:

Kronprinzen-Straße.
Von der Straße C aus:

Linke Seite: Hausnummer	Brandkat.-Nr.	Bemerkungen	Rechte Seite: Hausnummer	Brandkat.-Nr.	Bemerkungen
1	.	Bauplätze	2	.	Bauplätze
3	.		4	.	
5	.		6	.	
7	.		8	.	
9	.		10	.	
folgt Brandverwerk-Straße					
11	118D	Bauplatz	12	118	Bauplatz
13	.		14	118B	
			16	.	
folgt Kaiser Wilhelm-Straße					
15	.	Bauplätze	18	.	Bauplatz
17	.		20	57B	
19	.		22	57C	
21	55		24	57D	
23	54C		26	57E	
25	54B		28	57F	
27	54		30	58	
folgt Kochstraße					
29	23B		32		Bauplätze
31	23		34		
33	43E		36		
35	43D		38		
37	43C				
39	43B				
folgt Süd-Straße.					

Leipzig, am 29. Januar 1894.
Ia. 248. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Trändlin. Colditz.

Versteigerung von Bauplätzen.

Die dem Georgenhause gehörigen, an der **Gustav Adolphstraße** gelegenen und auf dem Parcellirungsplane Nr. 4463 T. V. wie folgt bezeichneten zwei Bauplätze

Nr 4 von 1108,00 qm,
„ 5 „ 959,00 „

Flächengehalt sollen

Montag, den 12. fct. Mon., von Vormittags 11 Uhr an

im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, 2. Etage, zum Verkaufe versteigert werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der einzeln nach einander in obiger Reihenfolge ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parcellirungsplan liegen auf dem Rathhause, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus. Exemplare davon werden in der Sportelcasse I, Reichsmarkt Nr. 2, 1. Etage, Zimmer Nr. 6, für 1 ℳ abgegeben.

Leipzig, den 25. Januar 1894.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5068/93. Dr. Georgi. Grumbiegel.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Dienstag, den 6. Februar 1894, sollen in Abth. 5, 6, 7 und 10 des **Connewitzer Forstreviers** nachstehende Hölzer und zwar:

von Vormittags 9 Uhr an:
5 Eichen- und Eichen-Klötze von 18—22 cm Mittelstärke,
140 Eichen-, Eichen- und Ahorn-Schirrhölzer, sowie
250 Stück Eichen- und Eichen-Hebebäume, ferner
von Vormittags 10 Uhr an:
58 Rmtr. Eichen-Brennscheite,
25 Haufen Abraumholz und
ca. **100 Haufen Langholz**

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Vormittag 9 Uhr an der **Hohen Brücke** und um **10 Uhr** auf dem Mittelwegschlage in Abth. 10, am **Eingange des Linienfahrweges bei Connewitz.**

Leipzig, am 30. Januar 1894.
Des Raths Forstdeputation.

Stockholz-Auction.

Freitag, den 9. Februar d. J., sollen von **Nachmittags 3 Uhr** an im **Rosenthal-Revier**
ca. **240 Haufen klar gemachtes Stockholz**
gegen **sofortige Bezahlung** und unter den im Termin aushängenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: am Rosenthalthor.

Leipzig, am 1. Februar 1894.
Des Raths Forstdeputation.

In der **Paul Roth**'schen Concurssache von Berlin ist an Stelle des Secretärs **Hering** der Kaufmann **Fedor Schnicke** hier als Verwalter ernannt. Schlußrechnung seitens des ersteren einer hiermit auf den

26. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr

an hiesige Gerichtsstelle einberufenen Gläubigerversammlung. Damit öffentlich bekannt gemacht.

Berlin, den 27. Januar 1894.
Königliches Amtsgericht. Weiß.

Städtische Gewerbeschule.

Anmeldungen zur Osteraufnahme in die **Tages- oder Abendschule** (Unterrichtscurse für Maschinenbauer und Mechaniker, Lithographen, Graveure, Modellenre, Schlosser, Tischler 2c.) werden vom Unterzeichneten in der Zeit vom **3. bis 11. Februar** Nachmittags 4—5 Uhr, Sonntags 11—12 Uhr im Schulgebäude, Wächterstraße 13, entgegengenommen. Zur Anmeldung in die Tagesschule sind der Geburts- oder Taufschein und das letzte Schulzeugniß vorzulegen.

Leipzig, den 25. Januar 1894. **Der Director:** Architekt P. Schuster.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Proviantamt soll auf die Zeit vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 der Bedarf an **Salz** — Türrenberger Speisesalz —, sowie an **Fuhren** im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden und wird hierzu

am **12. Febr. d. J.,** Vorm. 10 Uhr Termin für die Salzlieferung,
„ **12.** „ „ „ „ 11 „ „ „ Fuhrenangestellung

anberaumt. Die alles Weitere enthaltenden Bedingungen liegen im Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle — Schloß Pleißenburg, Thurmbau, 2. Stock — zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 2. Februar 1894. **Königl. Proviant-Amt.**

Von der Colonialpolitik.

△ Es giebt eine im Leben sehr nützliche Eigenschaft, die man sich auf keiner Schule oder Universität aneignen kann, und diese Eigenschaft heißt Praxis oder Routine. Sie bedeutet die vollständige Beherrschung eines Gegenstandes, hervorgegangen aus einer langen Beschäftigung mit demselben und aus der Nothwendigkeit, sich in Fragen dieses Gegenstandes sofort zurecht zu finden. Diese Routine braucht Jeder, der in eine Stellung tritt, in welcher er mit anderen Menschen vielfach in Berührung kommt, und je ungebildeter diese Menschen sind, je weniger sie von der Buchstabenweisheit verstehen, desto mehr muß man sich bemühen, ihr Denken verstehen zu lernen und sie in ihrem eigenen Gedankenkreise zu beherrschen. Am meisten ist dies natürlich in unseren Colonien der Fall, und es ist erfreulich, daß der Director der Colonialabtheilung, Geh. Rath Kayser, in der Budgetcommission Veranlassung nahm, ausdrücklich zu erklären, daß die Colonialverwaltung nicht daran denke, für die Vorbereitung der Beamten in den Colonien eine Schablone zu schaffen. Wie gesagt, das ist recht erfreulich, nur darf der gute Wille nicht ohne That bleiben, und es scheint doch noch recht viel nach der Schablone zu gehen. Man wird sich erinnern, daß, bevor Hauptmann Morgen, der eine lange Reisethätigkeit in Kamerun hinter sich hat, zum Commandeur der Schutztruppe ernannt wurde, Hauptmann v. Raymer dazu ausersehen war, ein Mann, dessen Name, nach einer nicht widerrufenen Meldung, an der Spitze der Colonialcandidatenliste stand. Man sagt ja, daß es erst des Eintretens des Reichskanzlers bedurft hätte, um die Ernennung rückgängig zu machen. Auch sonst hat die Colonialabtheilung keine glückliche Hand bewiesen. Hier auf den Vorfall in Kamerun zu sprechen zu kommen, liegt nahe. Da ist es denn befremdend, daß wir immer noch auf den englischen Bericht über die Vorgänge am 21. December angewiesen sind, denn auch die neueste Nummer des „Deutschen Colonialblattes" enthält keine Darstellung der Revolte der Polizeitruppe. Wie man das deuten soll, ist nicht klar. Einen Bericht muß doch die Regierung haben, und wenn sie vielleicht beabsichtigt, zuerst dem Reichstag davon Kenntniß zu geben, so würde das ja eine große Höflichkeit bedeuten, die freilich durch die Verzögerung wettgemacht würde, denn Reichstagsabgeordnete lesen doch, wie man annimmt, auch Zeitungen. Man wird doch hier nicht etwa nach demselben System verfahren, wie bei der Sclavenverladung von Wydah nach dem Congo, in welcher Sache jüngst das socialdemokratische „Hamburger Echo" einen Bericht brachte, der so viel Grauenvolles enthielt, daß Zeitungen anderer Parteirichtungen denselben für nicht richtig und aufgebauscht erklärten, so lange nicht authentische Nachrichten vorlägen. Diese Nachrichten, auf welche die ganze Welt gespannt war, kamen nicht, und erst am Donnerstag in der Budgetcommission erfuhr man, daß Alles sich so verhalte, wie das „Echo" es berichtet hatte, und der Leiter der Colonialabtheilung setzte hinzu, daß die Handlungsweise der deutschen Agenten härtesten Tadel verdiene. Warum hat man denn die Welt so lange auf die Bestätigung warten lassen und warum hat man denn nicht gleich Gelegenheit genommen, dem Publicum reinen Wein einzuschenken? Wenn man weiter so Versteckens spielt, dann wird schließlich das Publicum alle derartige Nachrichten der socialdemokratischen Presse für wahr halten, und den Schaden davon dürfte die Regierung und die coloniale Sache haben.

Ein Vergleich mit der Nachricht über die Revolte drängt sich auf. Man ist geradezu gezwungen, anzunehmen, daß die Vorgänge in Kamerun sich so zugetragen haben, wie sie der auch von uns mitgetheilte englische Bericht schildert, und wenn dies der Fall ist, dann wird wieder erwiesen, daß die Colonialabtheilung keine glückliche Hand hat und daß sie trotz der Versicherung ihres Leiters nach der Schablone die Stellen besetzt. Von der Behandlung, die man Männern wie Zintgraff, v. Wissmann und anderen zu Theil werden ließ, wollen wir heute schweigen, obgleich man gerade diesen Leuten einen Einfluß auf die Organisation hätte gestatten müssen. Aber daß man zur Leitung einer Colonie oder eines Landstriches, zur Führung einer Schutztruppe oder einer Karawane etwas Anderes verstehen muß als römisches Recht und europäisches Commando, verbunden mit der so oft übelangewandten Schneidigkeit, sollte man doch einsehen.

Als der stellvertretende Kanzler in Kamerun, Assessor Leist, auf den nach den englischen Berichten der Vorwurf der Ursache der Revolte fällt, vor drei Jahren nach Kamerun kam, verstand er es im Anfange nicht recht, im Verkehr mit den dort ansässigen Einwohnern den richtigen Ton zu finden; die Mitglieder der Firmen verschiedener Nationalitäten beschwerten sich über ihn. Wenn das schon mit den Europäern passirte, um wieviel mehr mag das mit den Schwarzen der Fall gewesen sein. Auch die später hingesandten Beamten kamen direct von ihrem Assessortisch aus in eine Stellung, wo sie nicht nur befehlen, sondern auch dem Volkscharakter gemäß anordnen und erziehen sollten. Von Letzterem hat man nichts gehört; kein Wunder, fehlte doch den Leuten die Routine, ließ man doch augenscheinlich die nothwendigsten, in der Erfahrung begründeten Maßregeln außer Acht.

Und wie in Kamerun, der Colonie, die gleich Togo uns nichts kostet, scheint man auch in Ostafrika, dem wir einen Zuschuß von 3½ Millionen gewähren sollen, nicht immer das Richtige zu treffen. Die letzten Verordnungen des stellvertretenden Gouverneurs über das Aufstehen der Eingeborenen vor den Europäern 2c. lassen eine recht bedenkliche Fürsorge für das Kleinliche erkennen. Das sieht auch wie Schablone aus.

Im Reichstage wird sich die Gelegenheit finden, auf die einzelnen Bemängelungen der Colonialpolitik einzugehen. Eins aber möchten wir schon jetzt anregen. Wenn die Colonialverwaltung keine Schablonisirung will, so mag sie auch die hierarchische Beamtenverfassung abschaffen. In Deutschland mag die strenge Einhaltung der Examina, der Dienstjahre und sonstiger Reglementirungen vielleicht angebracht sein, in den Colonien soll man mehr auf praktische Kenntnisse und Routine sehen und auch den Beamten oder Volontairen die höhere Beamtenlaufbahn eröffnen, auch wenn sie nicht nachweisen können, daß sie so und soviel Jahre Universitätscollegien — belegt oder in der Cadettenanstalt ihr „Gewehr über" studirt haben.

Deutsches Reich.

C. H. **Berlin,** 2. Februar. Seiner Zeit wurde bekanntlich nach dem Vaillant'schen Attentat der Name des Anarchisten Stackelberg alias Baron von Stackelberg viel genannt, und es wurde dabei erwähnt, daß die russische Regierung im Begriff stehe, ihm die Insel Worms abzukaufen. Der Verkauf ist, wie wir erfahren, nun abgeschlossen und die am Moon-Sund zwischen den größeren Inseln Dagö und Oesel gelegene Insel ist in den Besitz der russischen Regierung übergegangen, die sie zu strategischen Zwecken gebraucht. Zwar der Baron selbst hat die Insel nicht verkauft, die Verkäuferin ist seine Mutter, Baronin Barbara von Stackelberg, die 350 000 Rubel für die Insel erhalten hat; aber das Geld wird Baron Fritz von Stackelberg jedenfalls erhalten, und bei seiner auch in Berlin bewiesenen Freigebigkeit wird zweifellos eine namhafte Summe, die indirect von der russischen Regierung herstammt, zu anarchistischen Zwecken Verwendung finden.

✕ **Berlin,** 2. Februar. Noch immer kommen vereinzelte Preßstimmen darauf zurück, die Berufsgenossenschaften als eine unzweckmäßige und kostspielige Institution für die Ausführung der Unfallversicherung zu bezeichnen. Demgegenüber scheint es von Interesse, auf die kürzlich im deutschen Reichstage stattgefundenen Verhandlungen über die Rickhichler'schen Anträge hinzuweisen, bei welchen der Abgeordnete Möcke mit Recht darauf aufmerksam machte, daß der zunächst betheiligte Factor, nämlich die deutsche Industrie, welche doch die Lasten in materieller und ehrenamtlicher Beziehung ganz allein zu tragen hat, mit der berufsgenossenschaftlichen Organisation ganz zufrieden ist. Herr Möcke verwies auf die Verhältnisse in Oesterreich, wo man nächst Deutschland in der Unfallversicherung am weitesten vorgeschritten ist. In den Kreisen der österreichischen Industrie und einer Anzahl von Versicherungsanstalten wird es offen ausgesprochen, daß sich die dort eingeführte territoriale Gliederung der Unfallversicherung keineswegs bewährt hat, sondern die berufsgenossenschaftliche den Vorzug verdient. Der österreichische Gewerbeausschuß berichtet an das Abgeordnetenhaus, daß die Versicherungsanstalten eigentlich staatliche Anstalten mit bureaukratischem Amtscharakter sind und „daß die betheiligten Kreise, sowohl das Gros der die Versicherungslast tragenden Arbeitgeber, als die versicherten Arbeiter, letztere trotz der ihnen eingeräumten Theilnahme an der Verwaltung, der neuen Institution überaus kritisch, um nicht zu sagen direct übelwollend, gegenüberstehen". Der Bericht führt fort: „Angesichts der höchst bedauerlichen Erfahrungen, welche diese, eine unnöthige Belästigung der Behörden, der Versicherer, wie der Versicherten, aber auch der Versicherungsanstalten herbeiführende Organisation bereits zu Tage gefördert hat, liegt es nahe genug, die Sachlage im deutschen Reiche damit in Vergleich zu bringen, wo die Berufsgenossenschaften direct dem an die Spitze des ganzen neuen Verwaltungszweiges gestellten, nichts weniger als bureaukratisch organisirten, mit großer Selbstständigkeit ausgestatteten Reichs-Versicherungsamte unterstellt sind, wo auf solche Weise der Erledigungsgang abgekürzt ist, Verschiedenheit der Entscheidungen grundsätzlich vermieden wurde und der ganze, ungleich größere Apparat in der erfolgreichsten und zufriedenstellendsten Weise fungirt." Auch der österreichische Central-Gewerberath, Herr Regierungsrath Dr. Migerka, berichtet neuerdings in der „Neuen Freien Presse" über die vom Reichs-Versicherungsamt aufgestellten Rechnungsergebnisse der deutschen Berufsgenossenschaften und nennt nach diesen Resultaten die obligatorische Unfallversicherung eine bedeutsame individuell und social ersprießliche Schöpfung praktischer Socialpolitik. In einem anderen Artikel des erwähnten Blattes heißt es in der Besprechung der Novelle zum österreichischen Unfallversicherungsgesetze: „Nur in der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Unfallversicherung liegt für die Industriellen die Möglichkeit, daß die von ihnen gebrachten Opfer auch wirklich zu dem im Gesetz gedachten Zwecke verwendet werden — zur Verbesserung der materiellen Verhältnisse der vom Unfall betroffenen Arbeiter."

* **Berlin,** 2. Februar. Die vom Herrn Hofprediger a. D. Stöcker herausgegebene „Dtsch.-Ev. K.-Z." ergeht sich in ihren durch mehrere Artikel sich hindurch ziehenden Neujahrsbetrachtungen in hämischen Angriffen auf den gegenwärtigen Präsidenten des Ev. Oberkirchenraths D. Barkhausen, dem sie den Vorwurf macht, sich mit den Kundgebungen eines guten evangelischen Bekenntnisses, wie sie in Wittenberg und Jerusalem zu verzeichnen gewesen sind, durch eine völlig verschiedene Regierungsweise in thatsächlichen Widerspruch zu setzen. Insbesondere tritt dieser Widerspruch, wie die „Dtsch.-Ev. K.-Z." ausführt, in der angeblich ungebührlichen und völlig unberechtigten Bevorzugung der Mittelpartei bei der Besetzung kirchenregimentlicher Stellen zu Tage. „In der denkbar kürzesten Zeit", so schreibt das genannte kirchliche Organ des Herrn Stöcker, „hat Präsident Barkhausen den evangelischen Oberkirchenrath zu einer in seiner überwältigenden Mehrheit mittelparteilichen Behörde gemacht. Der weltliche, wie der geistliche Vicepräsident sind scharfe Mittelparteiler. Nur zwei Mitglieder, ein geistliches und ein weltliches, gehören der kirchlichen Rechten an. Selbstverständlich trifft den Präsidenten allein die Verantwortung für dieses falsche Machtverhältniß der Richtungen." Mag es in den Provinzen anders sein, so werte doch in Berlin „unter den Augen des Summus Episcopus" Alles mittelparteilich arrangirt. Zwar muß die „Deutsch-Evang. K.-Ztg." selbst zugestehen, daß die in kirchenregimentlichen Stellen berufenen Männer der Mittelpartei, um die es sich hier handelt, in Betreff ihrer „correcten" Stellung zum kirchlichen Bekenntniß persönlich nichts zu wünschen übrig lassen, aber auf den Sparden stimmten und ständen sie denn doch mit denen, die die Bekenntnißfrage um ihre Geltung bringen wollen. „Das ist ja das Wesen der Mittelpartei, dieser freiconservativen in der Kirche, daß sie persönlich gläubig, doch den kirchlichen Glauben nicht von Anderen fordern, sondern die Linke als thatsächlich berechtigt in der Kirche anerkennen." Die freiconservative „Post" bemerkt zu Vorstehendem: „Wie man aus diesen und aus den weiteren Ausführungen der Neujahrsbetrachtungen der „Dtsch.-Ev. K.-Z." deutlich ersieht, hat der Verdruß über die gegenwärtige Leitung der evangelischen Landeskirche Preußens im Wesentlichen darin seinen Grund, daß Präsident Barkhausen der einseitigen Herrschaft einer Partei ein Ende zu machen bemüht gewesen ist. Es ist die Sehnsucht nach den vergangenen Tagen, in denen die Hofpredigerpartei als die allein in der Kirche Berechtigte anerkannt und behandelt wurde, die aus jeder Zeile dieser Ausführungen hervorlugt. Die „Deutsch-E. K.-Ztg." kündigt dem Präsidenten Barkhausen in Folge seiner mittelparteilichen Neigungen mit dürren Worten das Vertrauen der kirchlichen Rechten auf, und stellt für die nächste Generalsynode den offenen Kampf gegen das „gegenwärtige System" in Aussicht. Nur durch ein scharfes und entschiedenes Vorgehen gegen die kirchliche Linke wird nach diesen Ausführungen des Herrn Stöcker Herr D. Barkhausen das verlorene Vertrauen wiedergewinnen können. Auch dem Oberhofmeister der Kaiserin Freiherrn v. Mirbach wird bei diesem Anlaß unter Anerkennung der großen Verdienste, die er sich um den Aufschwung der Berliner Kirchenbauten erworben hat, eine nicht mißzuverstehende Rüge ertheilt. Die „Deutsch-Evang. Kirch.-Ztg." kann es nicht vergessen, daß Freiherr v. Mirbach auf der letzten Brandenburgischen Provinzialsynode, im Gegensatz zu den schroffen Angriffen des Hofpredigers Stöcker auf die liberale kirchliche Richtung, in versöhnlichem Tone auf die Bereitwilligkeit hinwies, mit welcher auch die letztere zur Abhilfe der Berliner Kirchennoth sich bereit zeige. — Allen diesen Ausführungen wäre keine Bedeutung beizulegen, wenn es sich nur um persönliche Ansichten und Empfindungen des Herausgebers der „Deutsch-E. K.-Z." handelte. Aber leider sind sie der Ausdruck einer weitverbreiteten Stimmung in Kreisen, denen es in einer Zeit, wo die Versöhnung der kirchlichen Gegensätze mehr denn je noth thut, vor Allem um die Verschärfung derselben zu thun ist."

Y **Berlin,** 2. Februar. (Telegramm.) Der „Norddeutschen Allgem. Zeitung" zufolge sind zu dem **Diner des Reichskanzlers** am 5. Februar, wozu auch der **Kaiser** sein Erscheinen in Aussicht stellte, Einladungen an die Spitzen der Reichs- und der preußischen Staatsämter, die Vorstände des Reichstags, sowie der beiden Häuser des Landtags und am Abgeordnete verschiedener Fractionen ergangen.

Y. **Berlin,** 2. Februar. (Telegramm.) Wie verlautet, wird die Trauung des **Großherzogs von Hessen** mit der Prinzessin Victoria Melitta von Sachsen-Coburg-Gotha in der dritten Aprilwoche in **Coburg** in Gegenwart des deutschen Kaisers, der Königin Victoria von England, des Prinzen von Wales und andere Mitglieder des englischen Königshauses stattfinden.

— **Berlin,** 2. Februar. (Telegramm.) Auf einen **weiteren Besuch des Fürsten Bismarck in Berlin** deutet die „Zukunft" hin, indem sie schreibt: Schon vor Monaten sprach der Alt-Kanzler den Wunsch aus, auf einige Zeit im Winter seinen Wohnsitz in Berlin zu nehmen.

∞ **Berlin,** 2. Februar. (Telegramm.) Aus Hannover wird telegraphirt, daß das Befinden des Abgeordneten Dr. **von Bennigsen** sich so weit gebessert hat, daß derselbe einige Stunden täglich außer Bett zubringen kann.

B. **Berlin,** 2. Februar. (Privattelegramm.) Die „Voss. Ztg." schreibt: Die Verhandlungen über die Feststellung des Textes zu den einzelnen Tarif-Positionen des **deutsch-russischen Handelsvertrags** sind, wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, so gefördert, daß der Abschluß unmittelbar bevorsteht. Sobald der Vertrag unterschrieben ist, wird er sofort dem Bundesrathe zugehen und gleichzeitig durch den „Reichsanzeiger" veröffentlicht werden, voraussichtlich geschieht dies schon in der nächsten Woche. — Der „Nationalliberalen Correspondenz" zufolge erwartet man die Einbringung des Vertrags im Reichstage schon um diese Mitte des Monats.

△ **Berlin,** 2. Februar. (Telegramm.) Der „Nationalliberalen Correspondenz" zufolge wird in parlamentarischen Kreisen angenommen, daß die **Steuer-Commission des Reichstags** alle ihr überwiesenen Vorlagen wenigstens in der Hauptsache vor den Osterferien erledigen wird.

⊙ **Berlin,** 2. Februar. (Telegramm.) Die „Nationalzeitung" beschäftigt sich in einem Leitartikel mit der **Colonial-Verwaltung.** Anknüpfend an die Angriffe, denen dieselbe in der Burger-Commission ausgesetzt war, bekämpft das Blatt zunächst die These der Abgeordneten Bebel und Richter, daß, wenn man das erforderliche Personal zu einem Unternehmen nicht habe, das Unternehmen eben unterbleiben müsse. Die „National-Zeitung" erkennt übrigens an, daß es an Stoff zur Kritik der Colonialverwaltung keineswegs fehle. Wenn vom Regierungstische gesagt worden sei, es sei nicht gelungen, einen einzigen in den Schutzgebieten als befähigt erwiesenen Kaufmann für eine amtliche Stellung zu gewinnen, denn sie verdienten als Kaufleute